Fachbereich : F3
Aktenzeichen : F3.1 Be
Datum : 21.01.2019

Vorlage der Verwaltung

Beratung im ☒ StUWi

☐

☒ Hauptausschuss

☒ Rat der Stadt

Drucksache Nr. **022/2019**

☐ öffentliche Sitzung

☐ nichtöffentl. Sitzung

Betreff:

Stellungnahme zum Handlungsprogramm Ruhr

Beschlussvorschlag:

a) Die Erläuterungen der Verwaltung zum vorliegenden Entwurf des Handlungsprogramms Ruhr werden zur Kenntnis genommen.

b) Der in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte durch die Verwaltung erarbeitete Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Gevelsberg zur Vorlage beim Regionalverband Ruhr (RVR) im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Stellen zur Aufstellung des Handlungsprogramms Ruhr wird als Stellungnahme der Stadt Gevelsberg beschlossen.

Anlage: Blatt

Verwaltungsvorlage wurde/wird beraten im:	am	Niederschrift
StUWi		Nr.
		Nr.
Hauptausschuss		Nr.
Rat der Stadt		Nr.

Neuaufstellung Handlungsprogramm Ruhr

Der Regionalverband Ruhr hat in der 18. Sitzung der Verbandsversammlung am 06. Juli 2018 den Erarbeitungsbeschluss gefasst, neben dem Regionalplan Ruhr auch das Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr aufzustellen. Die Unterlagen können vollumfänglich als Drucksache Nr. 13/1095 unter www.ruhrparlament.de abgerufen werden. Aufgrund des Umfangs sind die Unterlagen der Vorlage nicht beigefügt.

Mit Schreiben vom 17. August 2018 hat der Regionalverband Ruhr die Verfahrensunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 01.03.2019 an die Beteiligten übersandt. Die Beteiligungsfrist beträgt somit ebenfalls sechs Monate.

Die Bürgerinnen und Bürger können ebenfalls in der Zeit vom 27. August 2018 bis einschließlich 27. Februar 2019 zum Entwurf der Unterlagen Stellung nehmen. Die Unterlagen liegen in dieser Zeit auch im Kreishaus Schwelm für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme aus.

Selbstverständnis des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr wird dem Regionalplan Ruhr als informelles Produkt zur Seite gestellt (VV-Beschluss vom 4.4.2014). Das Handlungsprogramm stellt für den RVR eine strategische Selbstverpflichtung dar. Es greift die im Regionalen Diskurs entwickelten informellen Themen und Konzeptvorschläge auf, die auf der Ebene der Region von Bedeutung sind, ohne dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Beim Handlungsprogramm handelt es sich um einen Baustein für ein zukünftiges regionales Entwicklungsprogramm, bei dem alle Ansätze städteübergreifend, teilregional oder regional ausgerichtet sind.

Aufbauend auf den „Perspektiven zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr“ und den Ergebnissen des Regionalen Diskurses enthält das Handlungsprogramm:

- Das Bekenntnis zu „Mehr Metropole Ruhr“ in zehn Themenfeldern durch vielfältige und lebenswerte Stadträume, durch eine nachhaltige Wirtschaftsstruktur, durch eine regional abgestimmte Steuerung des Einzelhandels, durch eine qualitätsvolle grüne Infrastruktur, durch eine attraktive Tourismus- und Freizeitinfrastruktur, durch Inwertsetzung des kulturellen Erbes, durch aktiven Klimaschutz und -anpassung, durch Stärkung von Bildung und Wissenschaft sowie durch Mehrwert erzeugende Kooperation.

- In jedem der 10 Themenkapitel den Status Quo und die Entwicklungsperspektiven, Erläuterungen der aktuellen Handlungsansätze sowie künftige Handlungsfelder, die im Regionalen Diskurs identifiziert wurden, die Regelungsinhalte bzw. -möglichkeiten des Regionalplanes Ruhr sowie Empfehlungen des Beirates zum Regionalen Diskurs.

- Erstmals einen umfassenden Überblick zu aktuellen Handlungsansätzen und Projekten zur Gestaltung der Metropole Ruhr durch Vertiefungen in 51 Steckbriefen, u.a. Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept, Freiraumkonzept Metropoleruhr, Tourismus- und Freizeitkonzept, etc.

- Zukunftsthemen und -ideen aus dem Regionalen Diskurs (insbesondere aus dem

Ideenwettbewerb Zukunft Metropole Ruhr 2013), die von der Politik diskutiert und bestätigt werden müssen, u.a. „Neuland Ruhr“ oder multimodale Verkehrsknotenpunkte. Weitere Anmerkungen aus jüngerer Diskussion, die in einem Themenspeicher für eine spätere Befassung hinterlegt werden.

Das Handlungsprogramm ist ein wichtiger Baustein für ein zukünftiges regionales Entwicklungsprogramm und soll als dynamisches Planungsinstrument regelmäßig aktualisiert und im Diskurs mit der Region für die Region weiterentwickelt werden.

Regionalplan Ruhr und Handlungsprogramm ergänzen sich; das Beispiel Mobilität zeigt dies besonders anschaulich: Der Regionalplan stellt die Trassen der Verkehrsinfrastruktur dar und sichert damit den Raum für die Korridore vor der Inanspruchnahme durch konkurrierende Nutzungen. Im Handlungsprogramm werden die Themen und Produkte aufgeführt, die beantworten, WIE mit den Verkehrsfragen in der Region umgegangen werden soll: Es verweist beispielsweise auf das Regionale Mobilitätsentwicklungskonzept oder das Regionale Radwegenetz-Konzept. Das Regionale Radwegenetz wird als Erläuterungskarte im Regionalplan aufgenommen.

Beim Thema Freiraum/Landschaftsentwicklung legt der Regionalplan Bereiche zum Schutz der Landschaft und der landschaftsbezogenen Erholung sowie Bereiche für den Schutz der Natur fest und sichert so wertvolle, der Erholung dienende Landschaftsräume ebenso wie wertvolle Biotope für Flora und Fauna. Der Regionalplan sichert diejenigen Flächen vor Zugriff durch konkurrierende Nutzungen, auf denen neue wertvolle Biotopstrukturen entstehen können oder die für Vernetzung von Freiräumen geeignet sind. Das Handlungsprogramm verweist auf informelle Konzepte, wie das Freiraumkonzept Metropole Ruhr, die Route der Industriekultur oder die Strategie Emscher Landschaftspark 2020+, die Aussagen zur qualitätsvollen Weiterentwicklung der Freiräume treffen.

Das Handlungsprogramm Ruhr ist wie oben ausgeführt im Gegensatz zum Regionalplan ein informelles Planungsinstrument ohne direkte Wirkung, steht aber natürlich durch den Erarbeitungsprozess und die zusammenhängende Gliederung im Zusammenhang mit dem Regionalplan und ergänzt diesen programmatisch.

<u>Bewertung des Handlungskonzeptes Ruhr:</u>

Insgesamt ist aus Sicht der Stadt Gevelsberg festzuhalten, dass sich viele Elemente des Handlungsprogramms Ruhr primär auf das Kernruhrgebiet und die nördlich angrenzenden Bereiche beziehen, während die Region südlich der Ruhr sich programmatisch und hinsichtlich der herausgehobenen Projekte kaum wiederfindet.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass es für den Gesamtraum des RVR eine übergreifende informelle Datenerhebung, Raumanalyse und informelle Planung betrieben wird um die Stärken der Region zu fördern und räumliche Entwicklungen anzustoßen und zu koordinieren.

Konzeptionell werden in den Themenfeldern besonders Schwächen hinsichtlich der Berücksichtigung der Interessen und Bedarfe der Kommunen des südlichen EN-Kreises gesehen:
Im Themenfeld Wohnen werden besonders die neuen urbanen Wohnformen und Problemstellungen der Großstädte herausgehoben, welche in den nur verdichteten

Ballungsrandkommunen wie Gevelsberg zwar auch wichtig, aber nicht vollumfänglich prägend sind.

Im Themenfeld Wirtschaft erscheint die gerade in Gevelsberg und dem EN-Kreis noch starke gewerbliche und industrielle Produktion analytisch fast nicht mehr und ist in den dienstleistungsorientierten Leitmarktdefinitionen nicht mehr direkt aufzufinden. Hier besteht aus Sicht der Stadt Gevelsberg Ergänzungsbedarf z.B. unter dem Stichwort industrielle Produktion 4.0.

Eine regionale Koordinierung der Themen zentrenrelevanter Einzelhandel und Mobilität/ öffentlicher Nahverkehr erscheint sinnvoll und notwendig. Hierbei ist aus Sicht der Stadt Gevelsberg allerdings darauf zu achten, dass keine Doppelstrukturen aufgebaut werden, z.B. im Hinblick auf die Zuständigkeiten der Nahverkehrsplanung und des VRR und die Bedarfe des Metropolenrandes nicht aus dem Blick geraten, da sich die Kernprojekte weitestgehend auf den Metropolenkern bzw. den nördlichen Metropolenraum beziehen.

Hinsichtlich der Freiraumentwicklung ist seitens der Stadt Gevelsberg - korrespondierend zur Kritik am Regionalplanentwurf – zu bemängeln dass den Regionalen Grünzügen und Grünfestsetzungen eine umfassende Bedeutung für die Landschaftsstruktur und Erholungsfunktion zugeschrieben wird, welche diese im Gebiet der Stadt Gevelsberg in der vorgenommenen Abgrenzung nicht erfüllen können.

Hinsichtlich des Themenfeldes Kulturlandschaften ist anzumerken, dass hier wiederum auf das Kernruhrgebiet fokussiert wird und die Besonderheiten der Kulturlandschaft südlich der Ruhr keinen Niederschlag findet.

Gesehen:

DS 022/2019 Anlage 1

Stadtentwicklung und Umwelt
Planung, Bauverwaltung, Umwelt

Stadt Gevelsberg ◢ Postfach 2360/2380 ◢ 58265 Gevelsberg

S T A D T
GEVELSBERG
DER BÜRGERMEISTER

Rathausplatz 1
58285 Gevelsberg
Telefon: 02332 771-0
Fax: 02332 771-230

Regionalverband Ruhr,
Regionalplanungsbehörde
Referat 15,
Postfach 10 32 64
45032 Essen

Ihr Zeichen

Datum

Mein Zeichen
F3.1

Auskunft erteilt Herr Belz | Zimmer Nr. 213 | Telefon 02332 771-211 | Datum

Stellungnahme der Stadt Gevelsberg zur Beteiligung der öffentlichen Stellen zur Neuaufstellung des Handlungsprogramms Ruhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Gevelsberg gibt zum Entwurf zur Neuaufstellung des Handlungsprogramms Ruhr folgende Stellungnahme ab:

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass es für den Gesamtraum des RVR eine übergreifende informelle Datenerhebung, Raumanalyse und informelle Planung betrieben wird um die Stärken der Region zu fördern und räumliche Entwicklungen anzustoßen und zu koordinieren.

Konzeptionell werden in den Themenfeldern besonders Schwächen hinsichtlich der Berücksichtigung der Interessen und Bedarfe der Kommunen des südlichen EN-Kreises gesehen:
Im Themenfeld Wohnen werden besonders die neuen urbanen Wohnformen und Problemstellungen der Großstädte herausgehoben, welche in den verdichteten Ballungsrandkommunen wie Gevelsberg zwar auch wichtig, aber nicht vollumfänglich prägend sind.

Im Themenfeld Wirtschaft erscheint die gerade in Gevelsberg und dem EN-Kreis noch starke gewerbliche und industrielle Produktion analytisch fast nicht mehr und ist in den dienstleistungsorientierten Leitmarktdefinitionen nicht mehr direkt aufzufinden. Hier besteht aus Sicht der Stadt Gevelsberg Ergänzungsbedarf z.B. unter dem Stichwort industrielle Produktion 4.0.

Eine regionale Koordinierung der Themen zentrenrelevanter Einzelhandel und Mobilität/ öffentlicher Nahverkehr erscheint sinnvoll und notwendig. Hierbei ist aus Sicht der Stadt Gevelsberg allerdings darauf zu achten, dass keine Doppelstrukturen aufgebaut werden, z.B. im Hinblick auf die Zuständigkeiten der Nahverkehrsplanung und des VRR und die Bedarfe des Metropelenrandes nicht aus dem Blick geraten, da sich die Kernprojekte weitestgehend auf den Metropolenkern bzw. den nördlichen Metropolenraum beziehen.

Hinsichtlich der Freiraumentwicklung ist seitens der Stadt Gevelsberg - korrespondierend zur Kritik am Regionalplanentwurf – zu bemängeln dass den Regionalen Grünzügen und Grünfestsetzungen eine umfassende Bedeutung für die Landschaftsstruktur und Erholungsfunktion zugeschrieben wird, welche diese im Gebiet der Stadt Gevelsberg in der vorgenommenen Abgrenzung nicht erfüllen können.

Hinsichtlich des Themenfeldes Kulturlandschaften ist anzumerken, dass hier wiederum auf das Kernruhrgebiet fokussiert wird und die Besonderheiten der Kulturlandschaft südlich der Ruhr keinen Niederschlag findet.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Jacobi
Bürgermeister